

DRPR-Verfahren: 07/2018

Beschwerdeausschuss: Politik

Fall: Bundeswehr

Geschäftsstelle des Deutschen Rates
für Public Relations e.V.
c/o Prof. Dr. Lars Rademacher
Hochschule Darmstadt
Fachbereich Media
Haardtring 100
64295 Darmstadt
Tel +49 6151 16-39412
Fax +49 6151 16-39445
E-Mail: info@drpr-online.de
www.drpr-online.de

getragen von
DPRG GPRA BDP

Darmstadt, 18.06.2019

BESCHLUSS

Zur Sachlage:

Durch eine Beschwerde wird der Bundeswehr vorgeworfen, im Umfeld der re:publica 2018 mehrfach wahrheitswidrige Aussagen gemacht zu haben. Der Rat hat dreierlei Punkte geprüft:

1. Der Presse- und Informationsstab der Bundeswehr habe wahrheitswidrig behauptet, dass der re:publica Veranstalter der Bundeswehr ursprünglich einen Stand auf dem Veranstaltungsgelände zugesagt habe und gefordert habe, dass Soldatinnen und Soldaten nicht in Uniform auftreten sollten. Als die Bundeswehr dieser Forderung nicht nachkommen wollte, sei die Zusage zurückgezogen worden.
2. Der Presse- und Informationsstab der Bundeswehr habe auf der Facebook-Seite „Bundeswehr Karriere“ wahrheitswidrig behauptet, dass der re:publica Veranstalter Soldatinnen und Soldaten von der Teilnahme an der Veranstaltung ausschließe. Zwar habe der Veranstalter gemäß eigener öffentlicher Darstellung auf sei-

Vorsitzender
Prof. Dr. Lars Rademacher

Stellvertretender Vorsitzender
Matthias Rosenthal

Ehrenvorsitzender
Dr. Horst Avenarius

Mitglieder
Sebastian Ackermann
Florian Amberg
Prof. Dr. Günter Bentele
Anja Görzel
Prof. Dr. Alexander Güttler
Andreas Haas
Prof. Dr. Stefan Hencke
Dr. Kurt Hesse
Uwe Kohrs
Regine Kreitz
Veit Mathauer
Norbert Minwegen
Christian H. Schuster
Marco Vollmar
Axel Wallrabenstein
Thomas Zimmerling

ner Website Aussagen in E-Mails getroffen, die sich als Uniform-Verbot deuten ließen; tatsächlich sei ein solches Verbot nicht getroffen worden.

3. Das Zentrum für Operative Kommunikation der Bundeswehr habe auf der Facebook- Seite des Soldaten-Betreuungssenders Radio Andernach wahrheitswidrig behauptet, dass der Hauptstadtkorrespondentin des Senders der Zutritt zur Konferenz verweigert worden sei, weil sie Uniform trage. Laut öffentlicher Darstellung des Veranstalters habe die Korrespondentin allerdings kein Ticket oder eine Akkreditierung besessen und auch nicht versucht, Zutritt zum Gelände der re:publica zu erhalten. Erst eine Woche nach der Veröffentlichung des ursprünglichen Beitrags habe der Sender erklärt, dass die Korrespondentin keine Akkreditierung besessen habe.

Von der Prüfung weiterer aufgebrachter Themenfelder hat der Rat abgesehen, da diese nicht im Fokus des Tätigkeitsfeldes des Rates stehen.

Beschluss:

Der DRPR beschließt die Erteilung einer Mahnung an die Bundeswehr.

Begründung:

Eine Analyse der öffentlich verfügbaren Quellen sowie der vorliegenden Stellungnahmen der beteiligten Parteien hat folgendes ergeben:

1. Der Presse- und Informationsstab der Bundeswehr hat den Nachweis erbracht, dass er sich über mehrere Monate hinweg intensiv mit dem Veranstalter der re:publica zur Frage einer Beteiligung an der Veranstaltung stand. Dieser Austausch umfasste

auch die mögliche Beteiligung in Form eines Recruitingstands auf dem Veranstaltungsgelände. Aus der vorgelegten Korrespondenz hat sich jedoch kein Nachweis darüber ergeben, dass der Veranstalter eine verbindliche Zusage für einen Recruitingstand gemacht hatte, die er später mit Blick auf die Uniformierung zurückgezogen hat. Daher ist diese Aussage nach Einschätzung des Rates wahrheitswidrig erfolgt.

2. Aus der vom Presse- und Informationsstab der Bundeswehr vorgelegten Korrespondenz lassen sich mehrfach Aussagen finden, die darauf hinweisen, dass die Veranstalter der re:publica Uniformen möglichst nicht auf dem Gelände im Einsatz sehen wollten. Ein eindeutiger Nachweis über Zugangsbeschränkungen oder faktische Uniformverbote wurde allerdings nicht erbracht.
3. Der Presse- und Informationsstab der Bundeswehr hat in seiner Stellungnahme eingeräumt, dass das Posting auf der Facebook-Seite des Soldaten-Betreuungssenders Radio Andernach missverständlich formuliert war. Er verweist zudem darauf, dass die Aussage zunächst als Kommentar und später auch als eigenständiger Post korrigiert wurde. Gleichzeitig wird durch die öffentlich verfügbaren Quellen deutlich, dass diese Korrektur erst mit einer erheblichen zeitlichen Verzögerung erfolgte. Angesichts der Wirkmechanismen in der digitalen Kommunikation – insbesondere mit Blick auf die angemessene Interaktionsgeschwindigkeit in den sozialen Medien – wirkt die zeitlich stark verzögerte Korrektur der Aussage eher legitimatorisch. Ihre starke kommunikative Wirkung hatte die problematisierte Aussage zu diesem Zeitpunkt bereits voll entfaltet.

In Summe ergibt sich der Eindruck, dass die re:publica von Anfang an keine uniformierten Soldaten auf dem Veranstaltungsgelände haben

wollte, was die Bundeswehr gezielt für eine öffentlichkeitswirksame Kampagne genutzt hat. Die bewusste Zuspitzung auf ein angebliches „Uniformverbot“ des re:publica Veranstalters hat an den oben beschriebenen Stellen wahrheitswidrige bzw. missverständliche Äußerungen der Bundeswehr zur Folge gehabt. Es wäre wünschenswert gewesen, wenn beide Seiten in ihrer Kommunikation klarer gewesen wären, und die Zuspitzung nicht dazu geführt hätte, dass eine wichtige gesellschaftliche Frage zum Gegenstand einer Kampagne gemacht wurde. Hier wurden dem Erzeugen von Aufmerksamkeit und Reichweite ein größerer Stellenwert eingeräumt als einer transparenten und wahrhaftigen Kommunikation zur Sache.

Normative Grundlagen:

Deutscher Kommunikationskodex

Wahrhaftigkeit

(9) PR- und Kommunikationsfachleute sind der Wahrhaftigkeit verpflichtet, verbreiten wissentlich keine falschen oder irreführenden Informationen oder ungeprüfte Gerüchte.

Loyalität

(12) PR- und Kommunikationsfachleute verhalten sich gleichermaßen loyal gegenüber ihrem Berufsstand. Sie sind sich dessen bewusst, dass Verstöße gegen rechtliche oder ethische Normen die Arbeitsgrundlagen ihres Berufsfelds untergraben und seinem Ansehen schaden.

DRPR-Richtlinie zu PR in digitalen Medien und Netzwerken



DRPR

Deutscher Rat für Public Relations

2. Unstatthaft ist das Verbreiten von Fake-News, also das bewusste Kommunizieren von Unwahrheiten, um z.B. über diese Aufmerksamkeit zu generieren, ganz gleich wann und ob diese wieder korrigiert werden oder nicht. Hier tragen diejenigen, die diese Inhalte veröffentlichen die Verantwortung. Plattformen (analog/digital) tragen eine Mitverantwortung für die Nichtverbreitung.

gez. Prof. Dr. Lars Rademacher

Vorsitzender des DRPR